

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 111-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.341

Eingereicht am: 19.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 934/2015 vom 12. August 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziff 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziff. 2: Ablehnung



Mehr Rücksichtnahme auf die Gemeinden bei der Verteilung von Asylsuchenden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung wie folgt anzupassen:

1. Bei der Zuteilung von Asylsuchenden auf die Gemeinden sind die Einwohnerzahlen der betroffenen Dörfer zu berücksichtigen.
2. Der Anteil Asylsuchende gegenüber der Einwohnerzahl des betroffenen Dorfs darf höchstens zwei Prozent betragen.

Begründung:

Die Eröffnung und das Betreiben von Unterkünften für Asylsuchende erhitzen die Gemüter vieler Bürgerinnen und Bürger. Dies ist oft nachvollziehbar, da meist eine sehr grosse Anzahl von Asylsuchenden in kleinen Gemeinden platziert wird. So zum Beispiel im 293 Einwohner zählenden Schafhausen im Emmental, wo nun Plätze für bis zu 150 Personen bereitstehen.

Dieser «Bevölkerungszuwachs» um rund 50 Prozent ist unverhältnismässig. Im konkreten Fall Schafhausen kommt noch hinzu, dass die Kommunikation seitens der kantonalen Behörden mangelhaft war und die Bürgerinnen und Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

Die vorliegende Motion verlangt, dass die Bevölkerungszahl der betroffenen Gemeinden bzw. der betroffenen Dörfer/Weiler bei der Platzierung von Asylsuchenden berücksichtigt wird. Der Anteil der Asylsuchenden soll künftig höchstens zwei Prozent der Einwohnerzahl des Platzierungsorts entsprechen.

Antwort des Regierungsrates

Aufgrund der aktuellen Situation im Asylwesen und den hohen Zuweisungszahlen des Bundes an die Kantone steht die im Kanton Bern mit dieser Aufgabe betraute Polizei- und Militärdirektion im Juli 2015 vor der Herausforderung, wöchentlich zwischen 75 bis 100 neu ankommenden Asylsuchenden geeignete Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die rasche Eröffnung von zusätzlichen Unterkünften ist deshalb unabdingbar.

Zu Ziffer 1:

Bezüglich des ersten Punktes wird auf die Antwort des Regierungsrats zur Motion 200-14 Bärtschi verwiesen. Die Motion wurde vom Grossen Rat in der Januarsession 2015 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Der Kanton ist bedacht, bei der Verteilung der Asylsuchenden das Verhältnis zur Wohnbevölkerung so weit wie möglich zu achten und die lokalen Verhältnisse zu berücksichtigen. Es bestehen Situationen, in denen die Anzahl der gestellten Asylgesuche in der Schweiz und dadurch die Zuweisungszahlen an die Kantone stark ansteigen. In diesen Fällen müssen zusätzliche Kollektivunterkünfte rasch eröffnet werden können. Dabei wird die rasche Unterbringung des betroffenen Personenkreises temporär höher gewichtet. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und deren Bereitschaft, in diesen Situationen mit Unterbringungskapazitäten Hand zu bieten, wird vom Regierungsrat sehr geschätzt.

Mit Blick auf die gängige Praxis der Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden sieht der Regierungsrat das Anliegen dieses Punktes der Motion als erfüllt und beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Zu Ziffer 2:

Die Forderung des Motionärs, die Asylsuchenden den Gemeinden gemäss einer bestimmten Proportion zu der ansässigen Bevölkerung zuzuweisen lehnt der Regierungsrat aus den folgenden Gründen ab.

Der Vorschlag des Motionärs schränkt den Handlungsspielraum der Behörden zu dessen Ungunsten wesentlich ein. Ausschlaggebend müssen die Verfügbarkeit und Qualität geeigneter Unterbringungsobjekte, deren erschlossene Lage und sichergestellte Finanzierung sowie das möglichst angemessene Verhältnis zur Wohnbevölkerung sein.

In der Regel sind nur Unterkünfte mit einer Kapazität von mindestens 100 Plätzen für die unter Vertrag stehenden Asylsozialhilfestellen finanziell tragbar. Der Betrieb kleinerer Asylzentren ist für die Asylsozialhilfestellen aufgrund der höheren Fixkosten und der gegebenen Entschädigungshöhe defizitär. Die Höhe der Leistungsentschädigung zugunsten der Asylsozialhilfestellen richtet sich nach der für die Asylsozialhilfe vorgesehenen Pauschalen des Bundes. Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) ist bestrebt, auch in Zukunft Unterkünfte mit einer möglichen Belegkapazität von 100 Personen zu eröffnen.

Mit Blick auf eine finanziell vertretbare und das Ansinnen des Motionärs respektierende Kriterienwahl vermag nur ein sehr kleiner Teil aller Gemeinden im Kanton Bern durch das MIP als Standort für eine neue Kollektivunterkunft in Betracht gezogen zu werden. Diese Einengung des Handlungsspielraums ist im Hinblick auf die Bewältigung der hohen Zuweisungszahlen nicht vertretbar, weshalb der Regierungsrat diesen Punkt der Motion ablehnt.

Verteiler

- Grosser Rat